



Beschlussvorlage DS 367/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 22.11.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss der überarbeiteten Stellplatzsatzung der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	24.11.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	23.11.2022	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	29.11.2022	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Hönow	30.11.2022	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	01.12.2022	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	05.12.2022	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	19.12.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

- 1.) Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öff. Belange vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf der Stellplatzsatzung gemäß der beigefügten Unterlagen abzuwägen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und Träger öff. Belange, die Bedenken oder Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- 2.) Den Entwurf der Stellplatzsatzung.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat im Zeitraum April 2021 bis Mai 2021 die von der Gemeindevertretung beschlossene Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) der 1. Änderung der Stellplatzsatzung durchgeführt. Dafür wurden folgende Träger öff. Belange beteiligt:

- **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege**
- **Landesamt für Umwelt**
- **Landesbetrieb Straßenwesen**
- **Landkreis Märkisch – Oderland (keine Stellungnahme eingegangen)**
- **Regionale Planungsgemeinschaft Oderland – Spree**
- **IHK Ostbrandenburg (keine Stellungnahme eingegangen)**
- **Gemeinsame Landesplanung Berlin / Brandenburg**
- **Landesamt für Bauen und Verkehr**

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der o.g. Trägern öff. Belange ergaben sich lediglich einzelne Hinweise, welche jedoch keinen tatsächlichen Abwägungsbedarf haben.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Inhalt der Stellungnahmen kann dem Abwägungsprotokoll entnommen werden (Anlage zur Beschlussvorlage).

Eine separate Genehmigung des vorliegenden Satzungsentwurfs durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist nicht erforderlich, da eine Beteiligung der Träger öff. Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 87 Abs 8 BbgBO durchgeführt wurde.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:

Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen: keine

Auf der Kostenstelle: keine

Anlagen:

1: Satzungsdokument

2: Abwägungstabelle

Sven Siebert
Bürgermeister